

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 12

Artikel: So informieren sie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Aus humanitären und neutralitätspolitischen Gründen hat sich die Schweiz — weit über ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen hinaus — in der Frage der Kriegsmaterialausfuhr freiwillig sehr weitreichenden Beschränkungen unterzogen. Damit ist die Grenze dessen erreicht worden, was im Blick auf die militärischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz zugestanden werden kann.

Diese Sachlage wird von der Beratenden Versammlung des Europarats anerkannt, die in einem Bericht vom 6. September 1976 (Rapport sur le contrôle de la fabrication et du commerce des armes, Doc. 3817) dazu ausführt:

«Es trifft zwar zu, dass sich die restriktive Politik der Schweiz aus dem Haager Abkommen von 1907 über die Neutralität ergibt: sie ist viel strenger, als es die juristischen Grundlagen tatsächlich erheischen. Die Verbote, welche der Industrie und dem Handel auferlegt werden, geben eine in voller Freiheit und Absicht getroffene politische Wahl und keine bloss automatische rechtliche Verpflichtung wieder. Auch wenn bedauerliche Zwischenfälle die Schwierigkeiten zwischen dem Recht und der Praxis kennzeichneten, ist doch beizufügen, dass der Handel mit Kriegsmaterial in der Schweiz stets die grundsätzliche nationale Verpflichtung gegenüber den Idealen des Roten Kreuzes und der humanitären Hilfe berücksichtigte. Die schweizerische Politik kann deshalb sehr gut als Anregung und Beispiel für andere dienen, inbegriffen die nicht neutralen europäischen Länder.»

Diesem Text ist von uns aus nichts beizufügen.

Kurz

So informieren sie

Dass die sowjetische Presse ihre Leser nur wenig und meistens sehr tendenziös oder sogar falsch über die Situation im Westen informiert, ist längst bekannt. Auch die Schweiz wird dabei nicht ausgenommen. Welche Tricks dabei angewendet werden, zeigt folgendes Beispiel.

Am 17. April veröffentlichten verschiedene sowjetische Zeitungen, so zum Beispiel «Turkmenskaja iskra», eine Meldung der staatlichen Agentur TASS (deren Korrespondenten in vielen Ländern akkreditiert sind und ausser illegaler nachrichtendienstlicher Tätigkeit nebenbei auch Presseberichte verfassen) über die Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Es wird dabei die Gesamtzahl der Arbeitslosen im März 1979 mit über 12 000 Personen und die Zunahme der Arbeitslosenzahl im Kanton Jura mit 242 % gegenüber März 1978 angegeben.

An sich sind beide Zahlen richtig. Dass aber in einem Fall die absolute Zahl und

im anderen Fall die relative Prozentzahl aufgeführt wird, ist kein Zufall.

Würde nämlich TASS in beiden Fällen gleichartige Zahlen bekanntgeben, so würde der sowjetische Leser von den 0,4 % Arbeitslosen in der Schweiz keineswegs beeindruckt; im Gegenteil: er würde diese Zahl verständlicherweise als ausgesprochen niedrig beurteilen. Ebenso würde er die Zahl von 335 Personen (Zunahme der Arbeitslosen im Kanton Jura) mit Gelassenheit zur Kenntnis nehmen.

Der sowjetischen Presse geht es aber nicht um Information, sondern um Desinformation, um politische Beeinflussung und Ausrichtung des Bürgers, um Propaganda. Deshalb wird im einen Fall die absolute Zahl von 12 000 verwendet (Tausende von Personen) und im andern Fall die relative Zahl 242 % (Hunderte von Prozenten). Das kann psychologisch wirken und soll die Nachteile des kapitalistischen Systems beweisen. Wo hier die Dialektik aufhört und wo plumper Schwindel beginnt, ist schwer zu sagen.

(Zeitbild)